

Format de citation

Godthardt, Frank: Rezension über: Jacob Langeloh, Erzählte Argumente. Exempla und historische Argumentation in politischen Traktaten, c. 1265–1325, Leiden ; Boston: Brill, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 2, S. 324-326, DOI: 10.15463/rec.29359206



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

fügungstehende Kanonikergemeinschaft in Nachbarschaft zur Domkirche zu gründen, deren Mitglieder die Pfarrseelsorge für die Burg und die Stadt sowie das Umland übernehmen konnten und darüber hinaus wichtige liturgische Aufgaben für den Bischof wahrnahmen. Die sich daraus ergebende Konkurrenz zwischen den Augustiner-Chorherren und den Domherren wich im Laufe der Zeit einer gut funktionierenden Kooperation. Während über die Herkunft und Zusammensetzung des Gründungskapitels kaum Aussagen getroffen werden können, zeichnet sich für die Zeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine Dominanz von Kanonikern aus adligen und niederadligen Familien des sächsischen Raums ab. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts verzeichnet Mütze eine Zunahme von Chorherren aus stadtbürgerlichen Familien aus Meißen und aus benachbarten Städten, während das Stift für den Adel an Attraktivität verloren zu haben scheint. Auffällig ist, dass das Stift zwar stets über enge Beziehungen zu den Meißner Bischöfen verfügte, aber nie zur Grablege eines Bischofs wurde. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die wettinischen Landesherren und ihre in Meißen ansässigen Burggrafen als Schenker für das Stift kaum in Erscheinung traten, während die Burgmannen und die markgräflichen Ministerialen in Meißen als Pfarrangehörige zu den wichtigsten Förderern von St. Afra gehörten und hier die Memoria ihrer Familien pflegten.

Besitz- und wirtschaftsgeschichtlich verfügte das Stift über große Stabilität, die nur in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wohl aufgrund von Fehlentscheidungen des Propstes Ulrich von Maltitz und infolge der Pest beeinträchtigt wurde. Ende des 13. Jahrhunderts konnten die Chorherren den Neubau ihrer Kirche und der Stiftsgebäude finanzieren. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehren sich die Zeugnisse für den Aufbau einer umfangreichen Bibliothek, für die aufgrund einer Stiftung von 1504 ein eigener Bibliotheksraum an der Südseite des Chors gebaut werden konnte. Bei der Auflösung des Stifts umfasste diese Bibliothek etwa 450 Bücher vornehmlich aus den Bereichen Theologie, Exegese, Jurisprudenz und Liturgie. Nur wenige Bände aus diesem Bestand sind heute noch in Meißen und Dresden nachweisbar. Das Bildungsinteresse der Chorherren ging allerdings nicht einher mit einer Offenheit für Reformen. Als Mitglieder der Goslarer Provinz der Augustiner-Chorherren kamen sie zwar im 15. Jahrhundert mit verschiedenen Reformimpulsen in Berührung, doch verweigerten sie sich der Einführung der weithin erfolgreichen Reformen der Windesheimer Kongregation. Mit der ersten evangelischen Visitation des Stifts 1539 und der Resignation des letzten Propstes, Nikolaus Kluncker, im selben Jahr endete die Geschichte des Stifts, das spätestens in den 1520er Jahren im Gefolge der reformatorischen Impulse in die Krise geraten war.

Dirk Mütze hat mit seiner Arbeit eine außerordentlich gelungene und überzeugende Studie vorgelegt, die erstmals einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des bischöflich-meißnischen Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra erlaubt. Damit ist der Weg für weitere Einzelstudien und für vergleichende Untersuchungen zu den Klöstern und Stiften des mitteldeutschen Raums geebnet.

Stefan Tebruck, Gießen

Langeloh, Jacob, Erzählte Argumente. Exempla und historische Argumentation in politischen Traktaten c. 1265–1325 (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 123), Leiden / Boston 2017, Brill, X u. 414 S., € 128,00.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer philosophischen Dissertation von 2015, die an der Freien Universität Berlin bei Wilhelm Schmidt-Biggemann entstanden ist. Gegenstand der Untersuchung sind politische Traktate aus den ersten sechs Jahrzehnten nach der Übersetzung der „Politik“ des

Aristoteles und ihrer Verbreitung vor allem an den Universitäten und bei den literarisch produktiven Bettelorden. In diese Zeit fallen auch die Konflikte zunächst zwischen König Philipp (IV.) dem Schönen von Frankreich und Papst Bonifaz VIII. und später zwischen Kaiser Ludwig (IV.) dem Bayern und Papst Johannes XXII., die bei den Traktatautoren die grundsätzlichen Fragen nach dem Umfang der Amtsgewalt des Papstes und der Autonomie des weltlichen Gemeinwesens aufwarfen. Langelohs philosophischer Zugriff auf diesen Gegenstand, der vor allem von Historikern und historisch interessierten Politikwissenschaftlern bearbeitet wird, ist gewinnbringend.

Sein Ausgangspunkt ist die starke These Reinhart Kosellecks von 1989, nach der die „Lehrfunktion der Geschichte“ (*historia magistra vitae*) bis ins 18. Jahrhundert „nahezu ungebrochen“ akzeptiert worden sei (1). Kosellecks Nachweisführung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit lässt jedoch im Hoch- und Spätmittelalter eine breite Lücke. Einen Teil dieser Lücke will Langeloh mit seiner Untersuchung füllen. Das ist lohnend schon deswegen, weil die Deutung gerade dieses Zeitraums prominent besetzt ist durch die verbreitete Überzeugung, die Scholastik habe sich nicht für Geschichte interessiert (11). Langelohs These, dass nach einer allgemeinen Hinwendung zur Geschichte im 13. Jahrhundert „auch die politische Theorie [um 1300] von dieser Hinwendung zur Geschichte und zum Exemplum geprägt wurde“ (2), kann im Verlauf seiner Untersuchung überzeugen, in der er umfassend die Frage beantwortet, „mit welchen historisch-argumentativen Mitteln die Autoren versuchen, ihre Positionen möglichst erfolgreich zu vertreten“ (3).

Wie operationalisiert der Verfasser nun seine Frage nach der Lehrfunktion der Geschichte in Texten zur politischen Theorie um 1300? Er sucht vor allem nach zwei Erscheinungsformen der Bezugnahme auf Geschichte. Zum einen sucht er nach der Verwendung von historischem Geschehen in Form von Beispielen, von *exempla*, die bekanntlich eine lange Tradition seit der antiken Rhetorik und Logik und danach vor allem auch in der Predigttheorie des Mittelalters haben. Zum Zweck von Langelohs Untersuchung interessieren *exempla* vor allem als „[m]oralische, als historisch akkurat präsentierte Kurzgeschichten“ (2). Zum anderen sucht er in den ausgewählten politischen Traktaten nach Regularitäten unterstellenden historisch-erzählenden, dem Umfang nach meist längeren Argumentationen. Die Herkunft der historischen Beispiele und Narrative beschränkt sich keineswegs auf die christlichen Gemeinwesen seit der Antike. Einige Traktatautoren schöpfen ebenso aus der Geschichte der römischen Republik (wie Tolomeo von Lucca) oder verweisen auf Abschnitte des Alten oder Neuen Testaments, die als historische Exempel oder einer historisch konzipierten Argumentation dienen sollen (286).

Die historischen und theoretischen Voraussetzungen der als Fallstudien konzipierten Textuntersuchungen stellt Langeloh umfänglich in den Kapiteln 2 bis 6 dar. Dabei werden nach einem Problemaufriss (Kap. 2) einschlägige Aspekte der Wissenskultur des 13. Jahrhunderts vorgestellt (Kap. 3); anschließend wird Grundlegendes zum *exemplum* in der Bildung des späten 13. Jahrhunderts vorgetragen (Kap. 4). Die spezifischen Formen der exemplarischen (Kap. 5) und historisch-erzählenden Argumentation (Kap. 6) bilden das Instrumentarium, mit dem Langeloh sich der Untersuchung der politischen Texte zuwendet.

Die ausgewählten Traktate gruppiert Langeloh nicht nach Autoren oder der Chronologie, sondern überzeugend nach thematischen Gesichtspunkten in drei Kapitel. „Die ersten aristotelischen Fürstenspiegel“ (Kap. 7) behandeln „De regimine principum“ des Aegidius Romanus und das auch unter diesem Namen bekannte, (nach herkömmlicher Auffassung) von Thomas von Aquin begonnene und von Tolomeo von

Lucca fortgeführte Werk, das auch den Titel „De regno ad regem Cypri“ trägt. Ein Ausblick auf eine spätere Schrift, „De quatuor virtutibus cardinalibus“ des Michael von Prag, die sich ausdrücklich auf die beiden Werke bezieht, beschließt das Kapitel. Im Kapitel „Papalismus und Royalismus“ (Kap. 8) werden „De ecclesiastica potestate“ des Aegidius Romanus, der „Tractatus de iurisdictione imperii et auctoritate summi pontificis“ (auch bekannt als „Determinatio compendiosa“) des Tolomeo von Lucca, „De regia potestate et papali“ von Johannes Quidort und die vermutlich unter seiner Beteiligung abgefasste „Quaestio de potestate pape“ („Rex pacificus“) diskutiert. Im letzten Kapitel „Kaisertreu und mystische“ (Kap. 9) werden Dante Alighieris „Monarchia“ und Marsilius von Paduas „Defensor pacis“ und auch und besonders sein „Tractatus de translatione imperii“ untersucht.

Das historisch begründete Thema der *translatio imperii* wurde von Marsilius für so wichtig gehalten, dass er es nicht noch im „Defensor pacis“ mitbehandelte, sondern darüber eine eigene Schrift ankündigte, allerdings ohne dort bereits Angaben über die besondere Form dieses Werks zu machen. Marsilius übernahm für diese Schrift nämlich den historisch-narrativ angelegten Traktat „De translatione imperii“ des Landolfo Colonna nahezu wörtlich als Ausgangstext, entzog dessen papalistischer Deutung und Bewertung aber den Boden, indem er den Text an wichtigen Stellen minimal veränderte. Sigmund von Riezler hat noch – mit lang wirkendem Einfluss – bezweifelt, dass ein „so oberflächliches und gehaltloses Machwerk“ überhaupt von Marsilius verfasst worden sein könne. Ein nicht geringes Ergebnis der Herangehensweise Langelohs ist es, zeigen zu können, dass Marsilius sich gerade davon Erfolg versprach, seine Position in Form eines „erzählten Arguments“ zu präsentieren und dabei gleichzeitig einem anderen, aus demselben Grund gefährlich überzeugenden Traktat entgegenzutreten.

Langeloh zeigt, wie wichtig die Argumentation mit Geschichte in der politisch-theoretischen Diskussion und Auseinandersetzung um 1300 war. Von modernen quellenbezogenen und -kritischen Erörterungen weit entfernt, wurde der Streit um Deutungen und Bewertungen bewusst geführt. Die eine Lehre aus der Geschichte gab es im politischen Diskurs des späten Mittelalters nicht.

Ein Namensregister (das auch moderne Autorennamen umfasst) und ein Sachregister beschließen den Band, bei dem doch einige irritierende Mängel bei der Lektorierung ins Auge fallen.

Frank Godthardt, Hamburg

The Dedicated Spiritual Life of Upper Rhine Noble Women. A Study and Translation of a Fourteenth-Century Spiritual Biography of Gertrude Rickeldey of Ortenberg and Heilke of Staufenberg, hrsg., komm. u. übers. v. Anneke B. Mulder-Bakker in Zusammenarbeit mit Gertrud J. Lewis / Tilman Lewis / Michael Hopf / Freimut Löser (Sanctimoniales, 2), Turnhout 2017, Brepols, VIII u. 269 S., € 80,00.

Die Vielfalt der religiösen Lebensformen von Frauen im Spätmittelalter, besonders jener außerhalb von Gemeinschaften der weiblichen Ordenszweige, ist in der Forschung der vergangenen drei Jahrzehnte immer deutlicher zu Tage getreten. Dazu hat auch Anneke B. Mulder-Bakker mit wichtigen Studien beigetragen, die sie mit dem vorliegenden Werk erweitert und differenziert. Als Ergebnis mehrjähriger Forschungsarbeit stellt Mulder-Bakker in Zusammenarbeit mit Gertrud J. Lewis, Tilman Lewis, Michael Hopf und Freimut Löser eine Lebensbeschreibung zweier Frauen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor, die in einer Brüsseler Handschrift überliefert ist, die im Straßburger Dominikanerinnenkloster St. Nikolaus in undis angefertigt wurde. Bei dieser Handschrift handelt es sich um das einzige erhaltene mittel-